

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung  
(Nr 695 der Beilagen d.2.S.d.14.Gp.) betreffend die Vereinbarung zwischen dem Bund und  
den Ländern gemäß Art 15a B-VG zur Umsetzung der Richtlinie 2006/32/EG über  
Endenergieeffizienz

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 15. September 2010 geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung in Anwesenheit von dem für Energieangelegenheiten ressortzuständigen Regierungsmitglied Landesrat Eisl sowie von Experten eingehend befasst.

Auf der Expertenbank waren Mag. Krugluger (Abteilung 4), Dr. Zraunig (Abteilung 5), Mag. Wagner (Wirtschaftskammer Salzburg) sowie Ing. Mag. Illmer (Salzburg AG) vertreten.

Die 15a B-VG Vereinbarung verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

1. Die Vereinbarung hat die Richtlinie 2006/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2006 über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen und zur Aufhebung der Richtlinie 93/76/EWG des Rates, ABI Nr L 114 vom 17. April 2006, zum Ausgangspunkt. Durch diese werden die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verpflichtet:
  - a) einen nationalen Energieeinsparrichtwert von 9 % (bezogen auf das 9. Jahr der Anwendung der Richtlinie) festlegen, der auf Grund von Energieeffizienzmaßnahmen zu erreichen ist;
  - b) Programme und Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz festzulegen und der Kommission Energieeffizienz-Aktionspläne (EEAP) vorzulegen;
  - c) Monitoringstellen einzurichten, die die Aufgabe haben, die Energieeinsparungen, die auf Grund von nationalen Energieeffizienzmaßnahmen (einschließlich bereits getroffener Energieeffizienzmaßnahmen) erzielt wurden, zu überprüfen und die Ergebnisse in einem Bericht zu erfassen;

- d) dafür zu sorgen, dass der öffentliche Sektor (kostenwirksame) Energieeffizienzmaßnahmen ergreift, und zwar in Form von Gesetzgebungsinitiativen und/oder freiwilligen Vereinbarungen;
  - e) sicherzustellen, dass Energieverteiler, Verteilernetzbetreiber und/oder Energieeinzelhandelsunternehmen den Behörden oder benannten Stellen auf Ersuchen aggregierte statistische Daten über ihre Endkunden bereitstellen und alle Handlungen unterlassen, die die Nachfrage nach Energiedienstleistungen und anderen Energieeffizienzmaßnahmen und deren Erbringung behindern;
  - f) sicherzustellen, dass mit diesen Unternehmen freiwillige Vereinbarungen oder andere marktorientierte Instrumente, wie Einsparzertifikate, geschlossen werden, die eine gleichwertige, die Endenergieeffizienz steigernde Wirkung haben;
  - g) sicherzustellen, dass die Informationen über Energieeffizienzmechanismen und die festgelegten finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen transparent sind, den Marktteilnehmern umfassend zur Kenntnis gebracht werden und geeignete Bedingungen und Anreize geschaffen werden, damit die Marktbeteiligten den Endkunden mehr Informationen und Beratung über Endenergieeffizienz zur Verfügung stellen.
2. Die Vereinbarung dient der Koordinierung und Harmonisierung aller in die Zuständigkeitsbereiche des Bundes und der Länder fallenden Maßnahmen, die auf dem Gebiet der Energieeffizienz zur Umsetzung der Richtlinie 2006/32/EG durchzuführen sind. Sie ist das Ergebnis einer dafür beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit eingesetzten Arbeitsgruppe, der auch Vertreter des Landes Salzburg angehörten. Die wesentlichen Inhalte der vorliegenden Vereinbarung sind:

- a) die Konkretisierung des österreichischen Energieeinsparrichtwertes (Art 2);
- b) die Festlegung einvernehmlicher Messung und Überprüfung der Energieeinsparungen (Art 4);
- c) die gemeinsame Erstellung der nationalen Energieeffizienz-Aktionspläne (Art 5 Abs 1 und 2);
- d) die jährliche Überprüfung der Energieeinsparungen auf Grund von Energiedienstleistungen und anderen Energieeffizienzmaßnahmen;
- e) die Beachtung von Energieeffizienzkriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Art 7);

f) die Information über finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen für Energieeffizienzmaßnahmen (Art 8).

3. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen; jede Vertragspartei kann die Vereinbarung aber jederzeit schriftlich kündigen (Art 13).

Im übrigen wird auf die ausführlichen weiteren Erläuterungen in der zitierten Vorlage der Landesregierung verwiesen.

Nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes durch Berichterstatter Abg. Obermoser (ÖVP), weist dieser auf die Bedeutung der "Endenergieeffizienz" hin, welche im Volksmund auch "Energiesparen" genannt wird. Der Berichterstatter referiert anhand der Vorlage der Landesregierung die einzelnen Vertragspunkte und erkundigt sich abschließend darüber, wie viel Energie durch die verschiedensten Maßnahmen eingespart werden könne und welche Aktionspläne, vor allem auch seitens des Bundes, geplant wären.

Für die SPÖ signalisiert Abg. Steidl (SPÖ) grundsätzlich die Zustimmung zur vorliegenden Vereinbarung. Gleichzeitig wird an Landesrat Eisl die Frage gerichtet, wie der erste Aktionsplan auf den Weg gebracht werde, und in welcher Weise die Gemeinden eingebunden wären. Es wird auch die Frage ventiliert, ob es bereits Termine hiefür gäbe.

Auch Abg. Wiedermann (FPÖ) erkundigt sich in dessen ausführlicher Wortmeldung über die Vorbildwirkung des Landes.

Nach einer weiteren Wortmeldung von Abg. Dr. Rössler (Grüne), referiert Mag. Krugluger die seitens des Landes gesetzten Maßnahmen:

Im Rahmen einer eingesetzten Arbeitsgruppe sind unter Federführung des Fachreferenten bereits einmal alle Maßnahmen zusammengestellt und dem Bund zur Verfügung gestellt worden. Dieser hat den in der Richtlinie geforderten ersten Energieeffizienzaktionsplan der Kommission vorgelegt. Im Art. 7 der Vereinbarung ist die Energieeffizienz im öffentlichen Sektor geregelt und gefordert. Der Art. 8 fordert, dass den Marktteilnehmern auf geeignete Weise Informationen über Energieeffizienz zur Kenntnis gebracht werden.

Mag. Krugluger verweist in diesem Zusammenhang auf die umfassende Öffentlichkeitsarbeit des Landes zu diesem Thema. Diese reicht von Messeauftritten, Wettbewerben, Kampagnen, Broschüren bis zum Internetauftritt. Auch bei den im Art. 9 geforderten Musterverträgen für Finanzinstrumente bietet das Land Unterstützung. Weiters erwähnt er die Beratungsinstitutionen des Landes wie die Energieberatung Salzburg und das Umweltservice Salzburg, die von

der Bevölkerung intensiv in Anspruch genommen werden. Nicht zuletzt leisten die Förderinstrumente des Landes wesentliche Beiträge zur Effizienzsteigerung. Die horizontale Verbreitung des Themas erfolgt durch das e5-Programm energieeffiziente Gemeinden.

Sodann nimmt der Experte der Wirtschaftskammer Salzburg, Mag. Wagner, ausführlich zu den von den Abgeordneten aufgeworfenen Fragen und zu dem Gesamtvorhaben Stellung:

Für die Erreichung der ambitionierten Energieeinsparungsziele wird wahrscheinlich diese Vereinbarung nicht ausreichen. Weitere (gesetzliche) Maßnahmen auf Landesebene werden folgen müssen.

Die Wirtschaft wünscht sich den Ausbau der Förderungen bei Investitionen in den Umweltschutz und nicht neue Verbote und Beschränkungen.

Förderungen auf Bundesebene (Abwicklung durch KPC) werden oft erst zweieinhalb Jahre nach Antragstellung ausbezahlt. Hier muss es eine Verfahrensbeschleunigung für die Unternehmen geben.

Derzeit gibt es überhaupt keine Förderung (weder auf Bundes-, noch auf Landesebene) für Unternehmen, die Photovoltaikanlagen errichten. Hier sei dringender Handlungsbedarf gegeben.

Wünschenswert wären auch jährliche Konjunkturpakete für die Thermische Gebäudesanierung auf Bundes- und Landesebene. Hier liegt hohes Potential für den Klimaschutz in Salzburg.

Die Öffentliche Hand sollte bei der Errichtung neuer Gebäude mit gutem Beispiel voran gehen. Klimaschutz ist ein wichtiges Qualitätskriterium.

Das Thema müsse der Bevölkerung und der Wirtschaft aktiv näher gebracht werden. Umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit ist notwendig und natürlich mit erheblichen Kosten verbunden.

Die kompetenzrechtliche Zersplitterung im Bereich Energie/Umwelt erschwere die Arbeit sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene.

Um die Beratungszahlen von umwelt service salzburg (für Unternehmen) weiter zu steigern, wird mittelfristig eine Erhöhung des Budgets erforderlich sein. Solche Beratungen zu fördern sei teuer, aber sehr sinnvoll, da sich so eine Qualitätssicherung bei den nachfolgenden Investitionen in den Umweltschutz sicherstellen lasse. Diese Qualität helfe Unternehmen, Land und Klimaschutz.

Angesprochen auf die Verkehrspolitik (für die der Experte in der WKS nicht mehr zuständig sei) halte dieser ein flächendeckendes Road-Pricing-Mautsystem auf dem Salzburger Straßennetz für entbehrlich.

Damit würde man praktisch nur heimische Unternehmen treffen. In letzter Konsequenz würden die Mautkosten auf Kunden und Konsumenten durchgerechnet werden. Was die Bemauerung von klassischen Autobahnmautausweichstrecken betreffe, so wäre diese vernünftiger als die Verhängung von unzähligen unterschiedlichen LKW-Fahrverboten.

Aus Sicht der Transportwirtschaft sei es dringend erforderlich, dass die Anschaffung von umweltfreundlichen LKW finanziell gefördert wird. Bisherige Aktionen wären zu kurz und zu wenig umfangreich gewesen.

Generell solle der Förderung von umweltfreundlichen Kfz (im privaten und unternehmerischen Bereich) erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Neben der Thermischen Gebäudesanierung liegt auch beim Verkehr großen Potential für den Klimaschutz.

Besser für die Wirtschaft seien jedenfalls Förderungen und andere Anreize als Verbote und Beschränkungen. Dies sei auch zur Bewältigung der Wirtschaftskrise wichtig, so Mag. Wagner abschließend.

Nach einer weiteren Stellungnahme des Experten der Salzburg AG, Ing. Mag. Illmer und einer langen ausführlichen Debatte über Energiesparmaßnahmen zwischen dem zuständigen Regierungsmitglied, den Abgeordneten und den Experten, kommen die Ausschussmitglieder schließlich übereinstimmend zur Auffassung, dem Landtag die Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne - sohin einstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Dem Abschluss der in der Vorlage der Landesregierung (Nr 695 der Beilagen d.2.S.d.14.Gp.) enthaltenen 15a B-VG-Vereinbarung wird die Genehmigung gemäß Art 50 Abs 1 L-VG erteilt.

Salzburg, am 15. September 2010

Der Vorsitzende:  
Kosmata eh

Der Berichterstatter:  
Obermoser eh

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 6. Oktober 2010:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.